

# Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

für den Markt Reichertshofen



Markt Reichertshofen



Gemeinde Pönbach

## Nutzungsantrag

für den Wasserbezug über ein Standrohr der Wasserversorgung des Marktes Reichertshofen

(Steuer-ID: DE197093251)

### Der Antragsteller

(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

beantragt ein Standrohr für den

**Wasserbezug für** (Verwendungszweck):

\_\_\_\_\_

**Entnahmestelle** (Straße, Hs.Nr. / Flur-Nr.):

\_\_\_\_\_

**Nutzungszeitraum**

von:

\_\_\_\_\_

bis längstens:

\_\_\_\_\_

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der Wasserbezug über ein Standrohr ist <b>mindestens 5 Werktage</b> vor dem Nutzungszeitraum zu beantragen.		
2. Miete je Tag für das Standrohr im o. g. Zeitraum	4,30 € x __ Tage =	€
Verkehrsrechtliche Anordnung (sh. Punkt 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bereits beantragt	0,5 Std. x 43,00 € =	€
Wenn ja bzw. noch nicht beantragt - Standortbesichtigung des Antragstellers mit dem Wasserwart nötig!		
Für den Auf- und Abbau (ggf. Befüllung u. dgl.) durch den Wasserwart	1,0 Std. x 43,00 € zzgl. ggf. __, __ Std. x 43,00 € =	€
Für die Reinigung/Desinfektion des Standrohrs durch den Wasserwart	1,0 Std. x 43,00 € =	€
Zählerstand Aufbau: ____ m <sup>3</sup> ; Abbau: ____ m <sup>3</sup>	1,40 €/m <sup>3</sup> x __ m <sup>3</sup> =	€
Gesamtbetrag netto :		€
zuzüglich 7 % MwSt. :		€
<b>Gesamtbetrag für die Nutzung des Standrohrs :</b>		€
3. Ist eine längerfristige Nutzung auf öffentlichem Verkehrsgrund gegeben, ist <b>mindestens 4 Werktage</b> vor Nutzungsbeginn eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Markt Reichertshofen einzuholen. Dies ist vorab mit dem Wasserwart anhand eines Lageplans (der bei Beantragung von gemeindlicher Seite ausgehändigt wird) zu klären bzw. die entsprechende Entnahmestelle festzulegen.		
4. Für die Inanspruchnahme des Standrohrs ist für etwaige Schadensersatzansprüche eine Kautions in Höhe von 1.500,00 € <b>mindestens 3 Werktage</b> vor geplanter Nutzung auf das u. a. Konto des Marktes Reichertshofen unter Angabe des Verwendungszwecks „Az. 863 Kautions __/20__ WAS/Standrohr“ zu überweisen.		
5. Der Antragsteller hat hinsichtlich der Aufstellung, des laufenden Betriebs und ggf. der Lagerung des Standrohres stets Frostsicherheit zu gewährleisten.		
6. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Wasserbezug über ein Standrohr nur bei Einhaltung entsprechender Installationsvorgaben nach der Trinkwasserverordnung die Trinkwasserqualität gegeben ist.		

Reichertshofen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Markt Reichertshofen

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers